



Brüssel, den 8. Mai 2023  
(OR. en)

8646/1/23  
REV 1

ENFOPOL 194  
CRIMORG 65  
CT 79  
IXIM 110  
COLAC 46  
CORDROGUE 43  
JAI 527

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen brasilianischen Behörden; Verhandlungsrichtlinien

– Annahme

Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen mexikanischen Behörden; Verhandlungsrichtlinien

– Annahme

Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Peru über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen peruanischen Behörden; Verhandlungsrichtlinien

– Annahme

Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Plurinationalen Staat Bolivien über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen bolivianischen Behörden; Verhandlungsrichtlinien

– Annahme

Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Ecuador über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen ecuadorianischen Behörden; Verhandlungsrichtlinien

– Annahme

---

1. Die Kommission hat am 22. Februar 2023 hat eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Ecuador über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen ecuadorianischen Behörden vorgelegt. Am 9. März 2023 hat die Kommission Empfehlungen für Beschlüsse des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über solche Abkommen mit dem Plurinationalen Staat Bolivien, der Föderativen Republik Brasilien, den Vereinigten Mexikanischen Staaten und der Republik Peru vorgelegt. Jedem der oben genannten Entwürfe von Beschlüssen des Rates ist ein Addendum mit den Verhandlungsrichtlinien beigelegt.
2. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/794 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) am 1. Mai 2017 ist es Aufgabe der Kommission, nach Maßgabe des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Namen der Union internationale Abkommen mit Drittstaaten über den Austausch personenbezogener Daten mit Europol auszuhandeln. Die Entwürfe für Beschlüsse des Rates enthalten daher ein Mandat für die Kommission, als Verhandlungsführerin der Union Verhandlungen mit den betreffenden Drittstaaten aufzunehmen.
3. Die JI-Referenten (Europol) haben die Entwürfe der Ratsbeschlüsse und deren Addenda in zwei Sitzungen am 15. März und am 19. April 2023 geprüft und dabei mehrere von den Delegationen gewünschte Änderungen vorgenommen. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahmen am 19. April und am 3. Mai 2023 abgegeben.
4. Der Wortlaut der Entwürfe der Ratsbeschlüsse nach deren Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist in den Dokumenten 8516/23, 8523/23, 8525/23, 8526/23 und 8527/23 wiedergegeben.
5. Irland ist durch die Verordnung (EU) 2016/794 gebunden und beteiligt sich daher an der Annahme **dieser Beschlüsse**.
6. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem AEUV beigelegten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme **dieser Beschlüsse** und ist weder durch **sie** gebunden noch zu **ihrer** Anwendung verpflichtet.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- den Rat zu ersuchen, die Beschlüsse des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Ecuador, dem Plurinationalen Staat Bolivien, der Föderativen Republik Brasilien, den Vereinigten Mexikanischen Staaten und der Republik Peru in der Fassung der Dokumente 8516/23, 8523/23, 8525/23, 8526/23 und 8527/23, auf die sich die in den Dokumenten 8516/23 ADD 1 + COR 1, 8523/23 ADD 1 + COR 1, 8525/23 ADD 1 + COR 1, 8526/23 ADD 1 + COR 1 und 8527/23 ADD 1 + COR 1 festgelegten Verhandlungsrichtlinien beziehen, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen; und
  - die Veröffentlichung der Beschlüsse in den vom Rat angenommenen Fassungen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen.
-